

Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf sowie der Gemeinde Niederdorf

33. Jahrgang | 391. Ausgabe

Mittwoch, 16. Februar 2022

Ausgabe 2/2022





Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

"Zum Glück brauchst Du Freiheit, zur Freiheit brauchst Du Mut!" Dieses Zitat wird Perikles zugeschrieben, einem Athener Strategen, also politischem Führer, der im 5. Jahrhundert vor Christus seine Heimatstadt im sogenannten Perikleischen Zeitalter zur Blüte führte.

Der Spruch scheint mir zeitlos gültig und doch in unserer Zeit von besonderer Aktualität.

Mut zur Freiheit, Mut zum Glück.

Wenn man um uns herumschaut, scheinen viele Nachbarn diesem Gedanken zu folgen. Der Mut, sich aus der Corona-Schockstarre zu lösen, scheint die Mehrheit für sich zu gewinnen. Nur nicht in Deutschland.

Während anderswo die Masken fallen, sitzen hierzulande weiterhin Kinder stundenlang in den Schulen mit Masken – ungeachtet möglicher Kollateralschäden. Gastronomie und Einzelhandel sollen "vorsichtig" von 2G oder 2G+ zu 3G geführt werden. Die Angst ist überall präsent. Manche Menschen laufen allein mit FFP-Maske auf leeren Straßen.

Vor Wochen überschlugen sich die Medien mit Schuldzuweisungen an die "dummen Sachsen" im Erzgebirge, die bei bundesweit geringster Impfquote die höchsten Inzidenzen aufwiesen. Als kürzlich der deutsche Norden bei höchster Impfquote die gleichen Zahlen vermelden musste – waren die selben Medien mucksmäuschenstill. Niemand besprach diesen offensichtlichen Widerspruch. Nur sogenannte "Querdenker" und "Schwurbler" wiesen darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche und politische Vorhersage offensichtlich weder mit den Regeln der allgemeinen Logik noch der menschlichen Erfahrung zusammenpasste.

Bürgerinnen und Bürger, die diese Abweichungen dazu bewegten, auf die Straße zu gehen und schon frühzeitig darauf hinzuweisen, dass eine "einrichtungsbezogene Impfpflicht" eine große Gefahr für den Pflege- und Gesundheitssektor bedeute – wurden als rechtsextreme Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt. Es wurde erklärt, "ordentliche Bürger" besuchen nur "ordentliche Versammlungen", irgendwo in Nordrhein-Westfalen erklärte ein Amtskollege, er werde mit Waffengewalt gegen "Spaziergänger" vorgehen lassen. Ich wusste gar nicht, dass wir schon Anfang April haben.

Mittlerweile ist die "einrichtungsbezogene Impfpflicht" verschoben – weil wir sonst den Pflege- und Gesundheitssektor gefährden. Haben die Leute auf der Straße etwa doch Recht gehabt? Sind da möglicherweise doch nicht alles nur Nazis, Spinner und Kriminelle unterwegs?

Mut zur Freiheit, Mut zum Glück!

Demokratie und Freiheit gehören nach Auffassung des Unterzeichners unmittelbar zusammen. Freiheit ist natürlich nicht um ihrer selbst willen da, sondern – wie Perikles schon bemerkte – die Grundlage für Glück.

Warum das? Ich habe bis zum Alter von 17 Jahren in der russischen Besatzungszone/DDR gelebt. Dann kam die Wende. In der DDR gab es keine politische Freiheit. Der Staat unterschied in "ordentliche Demonstrationen" und andere. Andere waren verboten. Kritische Meinungen zu politischen Entscheidungen des Staates waren verboten. Kritische Meinungen zur Wirtschaftslenkung waren auch verboten. Im Ergebnis fanden sowohl das politische als auch das wirtschaftliche System DDR ihr jeweiliges jähes Ende – kurz nach der Geburtstagsfeier; wohl auch deshalb, weil Kritik nicht gewollt und nicht zugelassen war. Damit hatte auch der Rest des Glücks der einzelnen DDR-Bürger sein Ende: politisch wie auch wirtschaftlich waren auch die Einzelnen mit einem Mal ohne Perspektive – bis zur Wiedervereinigung. Aber auch dort fand man sich als vorheriger DDR-Bürger nicht immer in der Gewinnerposition wieder. Bis heute: die nicht intelligenten Sachsen im Erzgebirge...

Menschen, die auf die Straße gehen, um dort friedlich ihre Bedenken kund zu tun, sind Teil einer lebendigen und gelebten Demokratie. Sie sind Ausdruck dessen, dass Teile der Bürgerschaft anderer Meinung als der öffentlich vorgetragenen sind. In dieser Kritik können durchaus berechtigte Aspekte enthalten sein, jedenfalls sind sie ein Stimmungsindikator für das politische Klima im Lande – das man nicht aus dem Auge lassen sollte.

Und wenn beispielsweise gegen eine "einrichtungsbezogene Impfpflicht" demonstriert wird und wenige Wochen später Landräte einen Aufschub dieser Impfpflicht fordern, dann sollte sachlich mit der Forderung aus Teilen der Bevölkerung umgegangen werden, denn offensichtlich sind sie ja nicht unbegründet.

Glück des Einzelnen ist meiner Ansicht nach fest mit dem Glück der Gemeinschaft verbunden. Zum Glück der Gemeinschaft gehört das Gefühl, Respekt und Wertschätzung zu erhalten. Ein Jeder, der auf die Straße geht, um friedlich seine Meinung zu äußern, ist ein wertvoller und engagierter Beitrag unserer Demokratie und unserer gelebten Verfassung.

Perikles meinte dazu: "Wer an den Dingen seiner Gemeinde nicht Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger".

Glück Auf!

Marcel Schmidt, Bürgermeister

Das nebenstehende Diagramm und die dazugehörige Tabelle zeigen die Anzahl der Sterbefälle der Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen. Der Begutachtungszeitraum umfasst die Jahre 2012 bis einschließlich 2021.

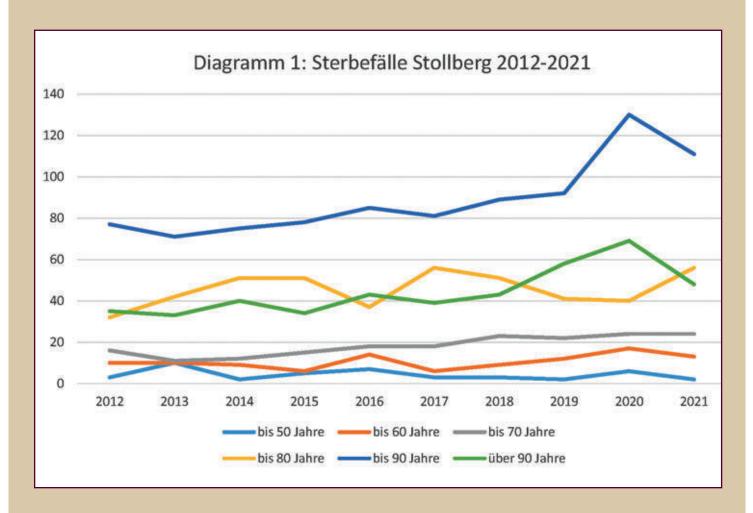
In dem Diagramm ist die Anzahl der Sterbefälle (senkrechte Achse) in Abhängigkeit zum Sterbejahr (waagerechte Achse) dargestellt.

Diagramm und Tabelle zeigen im Zehn-Jahres-Zeitraum die Entwicklung der Todesfallzahlen, unterteilt nach Altersgrup-

pen. Dabei werden Todesfälle bis einschließlich 50 Jahre (hellblaue Linie) zusammengefasst. Die Gruppe bis 60 Jahre (orange Linie) zeigt die Todesfälle der 51- bis einschließlich 60-Jährigen. In diesen Abständen werden die Todesfälle bis 90 Jahre weiter unterteilt ("bis 70 Jahre" = 61 bis 70 usw.). Sterbefälle über 90 Jahre (grüne Linie) wurden ebenfalls zusammengefasst.

Grundlage der Darstellung: Daten aus dem Melderegister Stadt Stollberg (Stichtag: 02.02.2022).

Sterbejahr	bis 50 Jahre	bis 60 Jahre	bis 70 Jahre	bis 80 Jahre	bis 90 Jahre	ü. 90 Jahre
2012	3	10	16	32	77	35
2013	10	10	11	42	71	33
2014	2	9	12	51	75	40
2015	5	6	15	51	78	34
2016	7	14	18	37	85	43
2017	3	6	18	56	81	39
2018	3	9	23	51	89	43
2019	2	12	22	41	92	58
2020	6	17	24	40	130	69
2021	2	13	24	56	111	48



■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg

Telefon: 037296 94-0 Fax: 037296 2437

E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr

1. und 3. Samstag im Monat

08:30 bis 11:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0 Fax: 037296 94-163 <u>E-Mail</u>: buergerservice@

stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

g 09.00 bis 12.00 Oili dii

13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ Stadtbibliothek

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und

14:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237 Fax: 037296 2147 E-Mail: bibliothek@

stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 31.01.2022 – öffentliche Sitzung

Beschlussnummer 22/002/002

Beschluss zur Vergabe des Quartiersmanagements für das Fördergebiet "Erich-Weinert" im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" (SZP) für den Leistungszeitraum Februar 2022 – Januar 2025

Beschlussnummer 22/008/003

Beschluss zu den Eintragungsverfügungen für die mit Beschlussnummer 21/106/102 überzuleitenden Wege in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis

Beschlussnummer 22/009/004

Beschluss zur Überleitung von Radwegen, Wanderwegen und Wegeabschnitten regionaler und überregionaler Rad- und Wanderwege einschließlich Eintragungsverfügungen

Beschlussnummer 22/001/005

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Gehweganbau an der Hartensteiner Straße in Oberdorf, 3. BA (zwischen "Am Bach" und Neuwürschnitzer Straße)

Beschlussnummer 22/004/006

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Feldstraße (1. BA) zwischen Forststraße und Robert-Koch-Straße in Stollberg

Beschlussnummer 22/014/007

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehem. JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 010 – Fliesen- und Plattenarbeiten und Baulos 020 – Malerarbeiten in Einzelabstimmung

Beschlussnummer 22/006/008

Beschluss zum Erlass der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für Anträge Gewerbetreibender zur Sondernutzung von Werbeaufstellern und Warenauslagen für das Jahr 2022

Beschlussnummer 22/007/011

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussnummer 22/018/012

Zustimmung zur Löschung einer Zwangshypothek am Grundbuch von Stollberg Blatt 360

Beschlussnummer 22/015/013

Beschluss zur Bestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

Beschlussnummer 22/016/014

Beschluss zur Erteilung der Prokura für die Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH und Aufhebung des Beschlusses Nummer: 21/080/056

Beschlussnummer 22/017/015

Beschluss zur Entsendung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH

■ Einladungen

Stollberg.

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden

- zur Sitzung Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am 21.02.2022 um 15:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg
- zur Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.02.2022 um 17:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg und
- zum Stadtrat am 14.03.2022 um 18:30 Uhr in den Bürgergarten, Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGem0

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Stollberg, 16.02.2022

Schmidt, Oberbürgermeister

■ Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Stollberg "Wohnen am Schloss"

Mit Bescheid vom 10.01.2022, Aktenzeichen 03576-2021-60, hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vom Stadtrat der Stollberg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2021 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Stollberg "Wohnen am Schloss" in der Fassung vom September 2021 mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden vor der Bekanntmachung redaktionell erfüllt. Die Satzung wurde vor der Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO ausgefertigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Stollberg "Wohnen am Schloss" in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan, bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil A),
- den textlichen Festsetzungen (Teil),
- den Farbkonzepten 1-7,

die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg im Bau-/Ordnungsamt, Zimmer 212, während folgender Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend können die o.g. Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Stollberg www.stollberg-erzgebirge.de und im zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung für das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- 4. beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 BauGB

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Stollberg "Wohnen am Schloss" schriftlich gegenüber der Stadt Stollberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile entstanden sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stollberg, 16.02.2022

M. Schmidt Oberbürgermeister



Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283. Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

■ Gewerbeanmeldungen

■ Folgendes neu angemeldete Gewerbe, für welches der Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden ist, wird hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber/in	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Vogler, Michael	09366 Niederdorf Teichstraße 11	Verkauf von Kaminholz und Holzbriketts

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 4. Februar 2022

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
61/21	Stollberg, Hauptmarkt	CD-Tasche
62/21	Stollberg, Grundschule "Albrecht-Dürer"	Kinderuhr
63/21	Stollberg, Grundschule "Albrecht-Dürer"	Kinderring
64/21	Stollberg, Grundschule "Albrecht-Dürer"	Ohrringe "Creolen"
65/21	Stollberg, Grundschule "Albrecht-Dürer"	Kopfhörer
01/22	Stollberg, Weg zw. Fleischerei "Glänzel"/Finanzamt	Brille

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S 25/21	Stollberg, Ernst-Thälmann-Str., Höhe Sportgeschäft	1 Schlüssel am Schlüsselband
S 26/21	Stollberg, Hauptmarkt 5	1 Schlüssel
S 01/22	Stollberg, Walkteich	mehrere Schlüssel am Bund

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

■ Liebe Wochenmarktbesucher,

Sonne, Wind, Schnee und Vogelgezwitscher – in den letzten Tagen ist ein "Auf und Ab" des Wetters zu verzeichnen. Daher freuen wir uns schon auf den Monat März, wenn es langsam beginnt, wärmer zu werden, die Frühlingsboten auf dem Wochenmarkt Einzug halten und die bunten Farben wieder locken. Ab März kommen einige Händler zurück, die "Winterpause" hatten.

Kommen Sie auf unseren Wochenmarkt – hier finden Sie ein umfangreiches Warenangebot. So können Sie über Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Eier, Antipasti, Molkereiprodukte, Obst und Gemüse auch Strumpfwaren, Kurzwaren, Bio-Erzeugnisse, Schnittblumen, Gewürze, Schuhe und Lederwaren und Textilien jeglicher Art zu fairen Preisen erwerben. Aber auch Haushaltswaren dürfen auf unserem Wochenmarkt nicht fehlen: angefangen von Textilien wie Bettwäsche, Handtücher Tischwäsche und Gardinen. Wer kennt sie nicht – die gute, alte "Flotte Lotte" – sie gibt es auf unserm Markt zu kaufen oder darf es vielleicht eine passende Pfanne sein? Sie haben einen bestimmten Wunsch, sprechen Sie die Händler einfach an – sie kümmern sich!

Der jeweiligen Jahreszeit entsprechend sind Produkte aus dem Fell- und Wollhandel, Sanddornspezialitäten, Bastlerzubehör, Schmuck und Pflegeprodukte im Angebot.

Für ein schnelles und leckeres Mittagessen ist mittwochs gesorgt. Mit Roster, Broiler, Räuberspieß, Fischbrötchen oder einem Langos lässt sich das Hungergefühl zur Mittagszeit schnell beseitigen. Natürlich sind alle Speisen zum Mitnehmen geeignet.

Kurzum – unser Stollberger Wochenmarkt bietet ein breites und tolles Angebot für alle!

Wochenmärkte im März: 02.03./09.03./16.03./23.03./30.03.2022

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern unter Telefon: 037296 79-215 zur Verfügung



■ Baustellenrapport

- Schloss Hoheneck Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen und dauern insgesamt bis Ende 2022.
- Neubau Kindergarten Seminarstraße
 Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom
 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04.
 2022.
- Straßenbau Schlachthofstraße (zwischen Glückaufstraße und Bahnübergang City-Bahn)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 04.08.2021 bis voraussichtlich 30.04. 2022. Die zeitliche Verschiebung ist auf Grund von Verzögerungen bei der Durchörterung der Gleisanlage (Abwasserkanal und Trinkwasserleitung) erforderlich.

Impressum für den amtlichen Teil – Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet) Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

Verteilung:

Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK. Der Stollberger Anzeiger ist eine Beilage in der Mittwoch-Ausgabe vom BLICK.

Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare. Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien digitalen Versand des Stollberger Anzeiger als Newsletter an Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff Stollberger Anzeiger an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag: 037208 876-0.



■ Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.01.2022 in Oelsnitz/Erzgeb. eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Sachsen unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und dafür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen die Erhebungsstellen unterstützen? Alle Informationen und die Kontaktadressen finden Sie unter www.zensus.sachsen.de.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite www.zensus2022.de.

■ Zensus 2022: Interviewer gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

■ Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

■ Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

■ Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon: 037298 / 173500

Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus.sachsen.de



■ Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Oelsnitz/Erzgeb. Rathausplatz 3, 09376 Oelsnitz/Erzgeb. E-Mail: zensus@oelsnitz-erzgeb.de

Telefon: 037298/173501

■ Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung
- Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:
- Volljährigkeit

- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

■ Aufwandentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

■ Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Zensus

Opferhilfeorganisation sucht engagierte Menschen im Erzgebirgskreis

Im Landkreis Erzgebirge sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e.V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der **WEISSE RING** hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems.

Der Verein sucht Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V. Landesbüro Sachsen Burckhardtstraße 1 01307 Dresden

Telefon: 0351-850744096

E-Mail: sachsen@weisser-rinq.de

Homepage: https://sachsen.weisser-ring.de

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

© WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

■ Nutzen Sie unseren Gemeindebus!

Die Stadt Stollberg setzt seit November 2021 einen Gemeindesbus ein, um Lücken im öffentlichen Personennahverkehr zu schließen. Damit soll vor allem die Mobilität zwischen der Kernstadt Stollberg und den außenliegenden Ortsteilen verbessert werden. Der Dienst ist spendenbasiert und richtet sich vor allem an Menschen über 65 und unter 18 Jahren, steht aber darüber hinaus für jede Altersgruppe zur Verfügung.



Wenn Sie zum Arzt, zur Apotheke, zum Friseur oder zum Einkaufen wollen – Wir unterstützen Sie gern und fahren Sie zu Ihrem gewünschten Ziel. Melden Sie Ihre Fahrt bitte einfach unter einer der folgenden Telefonnummern an:

Patrick Roßner - Stadt Stollberg, Mobilitätsbeauftragter

Telefon: 037296 / 94253

E-Mail: p.rossner@stollberg-erzgebirge.de

Norman Schirmer - Ortschaftsrat Mitteldorf, Ortsvorsteher

Telefon: 0176 / 98262415

E-Mail: ortschaftsrat-mitteldorf@web.de

Über alles rund ums Thema Mobilität informiert die Stadt auf https://stollberg-bewegt.de.





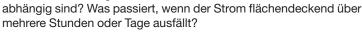


■ "Blackout"

Die Stadtverwaltung Stollberg und die Ortsfeuerwehr Stollberg geben Tipps zur Selbsthilfe und Prävention für einen langanhaltenden Stromausfall – "Blackout":

Die Lichter gehen aus. Die Heizung kühlt ab. Warmwasser fließt nicht mehr. Die Internet- und Telefonverbindungen sind tot. Aufzüge und Schienenfahrzeuge bleiben stehen.

Sind wir uns eigentlich bewusst, wie stark wir heutzutage vom Stromnetz



Folgt man aufmerksam der aktuellen Medienberichterstattung, so scheint ein "Blackout", welcher verschiedene Ursachen haben kann, in Deutschland/Europa kein völlig unwahrscheinliches Ereignis mehr zu sein. Um das Stromnetz nach einem Totalausfall wieder mit Energie versorgen zu können, ist ein Neustart der Kraftwerke vonnöten. Dieser sogenannte "Schwarzstart" ist mit einem schrittweisen Wiederhochfahren einzelner Netzbereiche verbunden und kann über mehrere Tage andauern.

Im Falle eines großen Stromausfalls funktionieren in wenigen Sekunden die einfachsten Dinge nicht mehr. Trotz einer zügigen Aktivierung der Katastrophenschutzeinheiten des Landes, kann bis zum Eintreffen von ersten Hilfseinheiten eine geraume Zeit vergehen. Wir als örtliche Feuerwehr können in solch einer Situation auch nur bedingt helfen und müssen die eingehenden Notrufe priorisiert abarbeiten. Umso bedeutender ist es, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mit dieser Thematik beschäftigen und im Vorfeld eventuell entsprechende Ausrüstung anschaffen und angemessene Vorräte anlegen.

Wir haben nützliche Tipps zur "Blackout"-Vorsorge zusammengefasst:

Wärme

- tagsüber möglichst in nur einem Wohnraum aufhalten und Türen geschlossen halten
- langärmlige Kleidung in mehreren Schichten tragen
- Thermounterwäsche, Schlafsäcke und Wolldecken verhindern das Auskühlen in der Nacht
- Anschaffung von stromunabhängigen Heizgeräten wie Ethanol-Kamin, Gasheizstrahler oder Teelichtofen (Belüftung des Raumes beachten – Erstickungsgefahr!)
- Vorrat von entsprechenden Heizmedien (z.B. Holz, Kohle, Briketts, Ethanol oder Gas) anlegen

Beleuchtung

- Aktivitäten an die natürlichen Tages(licht)zeiten anpassen
- Kerzen, Teelichter und Streichhölzer bevorraten
- stromsparende LED-Taschenlampen, Deko-Lichterketten oder Kurbeltaschenlampen besorgen

Strom produzieren/speichern

- Anschaffung von kompakten, tragbaren Solarpanels
- Powerbanks, Powerstations und andere Akkus vollladen
- Bevorratung von Ersatzbatterien

Essen und Trinken

- ein Gaskartuschen-Campingkocher kann Wasser und Speisen erhitzen (Belüftung des Raumes beachten – Erstickungsgefahr!)
- im Außenbereich kann ein Garten- oder Tischgrill zum Erwärmen von größeren Mengen genutzt werden
- lang haltebare Lebensmittel, die ungekühlt gelagert werden können, für ca. zehn Tage bevorraten (Empfehlung: 2.200 kcal pro Person und Tag)
- ausreichend Trinkwasser für ca. zehn Tage bevorraten (Empfehlung: zwei Liter pro Person und Tag)
- für Haustiere einen Vorrat an Tiernahrung angelegen

Kommunikation

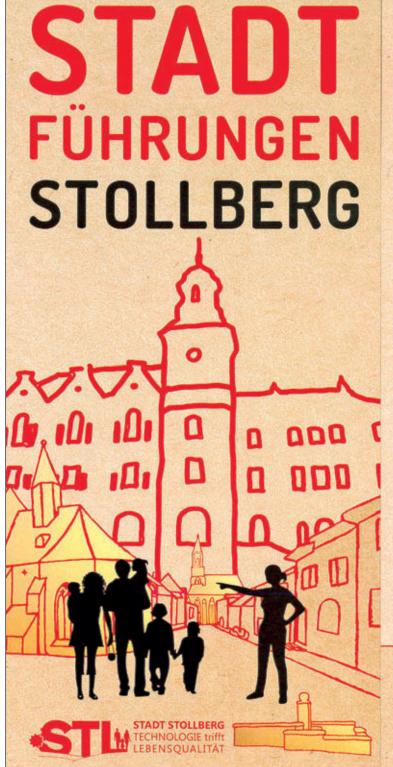
- mit einem batteriebetriebenen oder Kurbel-Radio bleibt man über UKW auf dem Laufenden
- um Hilfsorganisationen in Notfällen zu erreichen, müssen die entsprechenden Stellen (Rathaus, Krankenhaus, Polizei, Feuerwehr) persönlich aufgesucht und angesprochen werden
- mit einfachen Funkgeräten ("Walki-Talkie") kann man, je nach Topografie, über Distanzen von mehreren Kilometern direkt kommunizieren

Sonstiges

- eine ausreichende Bargeldreserve hilft bei der Bezahlung in Zeiten nicht-funktionierender Kartenterminals und Geldautomaten
- um Brauchwasser zu speichern, kann man, unmittelbar nach Auftreten eines Stromausfalls, den noch vorhandenen Restwasserdruck nutzen, um die Badewanne für spätere Wasch- und Toilettenwassernutzungen aufzufüllen
- auch Medikamente und Hygieneprodukte für ca. zehn Tage sollten zu Hause vorrätig sein

Quelle & kostenloser Download von Ratgeber und Checkliste: www.bbk.bund.de





DAS HISTORISCHE STOLLBERG LEBEN UND ARBEITEN GESTERN UND HEUTE PERSÖNLICHKEITEN MIT STOLLBERGER WURZELN

FUSSLÄUFIGE STADTFÜHRUNG DURCH DIE STOLLBERGER ALTSTADT

DAUER DER FÜHRUNG: CA. 1,5 STUNDEN

EINZELPREIS: 7,00 EUR

GRUPPENRABATT AB 10 PERSONEN

BARRIEREFREIE FÜHRUNGEN

AUF ANFRAGE SIND SPEZIELLE THEMEN-FÜHRUNGEN IN DER STADT MÖGLICH

ANMELDUNG:

ABTEILUNG KULTUR I TOURISMUS I STADTMARKETING

TEL:: 037296 4404-0

E-MAIL: KULTUR@STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

GÄSTEFÜHRERIN:

BVGD ZERTIFIZIERTE GÄSTEFÜHRERIN & GEBÜRTIGE STOLLBERGERIN





In eigener Sache

So kommt der Stollberger Anzeiger

in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**



■ Jetzt auch Echtzeit für RVE-Busse in der VMS-Fahrplanauskunft



Als n\u00e4chstes Verkehrsunternehmen wird REGIOBUS Mittelsachsen integriert

Neues Betriebsleitsystem für die Partnerunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS): Damit können Echtzeit-Daten der Fahrzeuge veröffentlich werden. Auch der Regionalverkehr Erzgebirge (RVE) ist jetzt dafür bereit.

Nach Chemnitzer Verkehrs-AG, City-Bahn Chemnitz, Städtischen Verkehrsbetrieben Zwickau (SVZ) und Regionalverkehr Westsachsen (RVW) sind nun die 355 Busse der RVE an der Reihe: "Wir können für 152 weitere Buslinien den Fahrplan in Echtzeit anbieten", sagt VMS-Teamleiterin Rebecca Schürer.

Ab heute sind die Daten auf Computer oder Handy (vms.de/fahrplan, RVE-App, CVAG-App, Handyticket) abrufbar. Die Echtzeit wird ebenfalls in der Verbindungsauskunft berücksichtigt.

In Arbeit sind die unternehmensübergreifenden Anschlüsse an zentralen Verknüpfungspunkten auf Grundlage der Echtzeitdaten: Sofern der Fahrplan es zulässt, können die Busse im VMS ab Ende 2022 an diesen Punkten auf ankommende Linien warten.

Im VMS bedienen rund 1000 Busse unserer Partnerunternehmen 369 Linien. Für rund drei Viertel sind nun Echtzeitdaten verfügbar. Nächstes und letztes Unternehmen für Einführung der Echtzeitauskunft ist REGIOBUS Mittelsachsen (RBM).

Die Umrüstung der sieben Straßenbahnlinien (Chemnitz, Zwickau) im VMS auf Echtzeit ist seit Mai 2021 komplett abgeschlossen. Die 22 Eisenbahnlinien sind bereits seit 2020 im Echtzeitnetz.

Technische Grundlage für die Echtzeitauskunft ist das neue computergestützte Betriebsleitsystem (ITCS Mittelsachsen) des VMS (schrittweise seit 2018 eingeführt). Mit dem Leitsystem wird auch bargeldloses Zahlen ermöglicht. Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 12 Mio. Euro.

Die Einführung des ITCS Mittelsachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 03, Jahrgang 2022 des "STOLLBERGER ANZEI-GERS" erscheint am Mittwoch, dem 23. März 2022. Beiträge hierfür sind spätestens bis Freitag, dem 11. März 2022, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de

zu senden. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 11. März 2022.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-0 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Veranstaltungen im Begegnungszentrum "das Dürer"



Hausleitung:

Telefon: 037296-932311 | Fax: 037296-932312 / E-Mail: post@dasduerer.de | Internet: www.dasduerer.de

Spielplatz:

Montag-Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Café "dürer":

Telefon: 037296/932319 / Montag-Sonntag: 14:00-19:00 Uhr

 Verein "groß & klein" e.V. Telefon: 037296/932321

• Kinder-Freizeit-Treff

Montag- Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg

Telefon: 037296/15522

Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr

Sozialverband VdK

(nur mit Anmeldung) Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888, Telefon: 0371/33400 Jeden 2. Mittwoch im Monat: 9:00 bis 11:00 Uhr

 Eltern-Kind-Treff mit dem Verein "groß & klein" (nur mit Anmeldung !!!), Jeden Donnerstag 09:30 bis 11.30 Uhr

Schachclub Stollberg
 Jeden Mittwoch 17:00 Uhr

 Jugendschachclub Stollberg Mittwoch 02.03.; 09.03.; 16.03., 17:00 Uhr

Blutspende HAEMA
Froitog 18 02 11 02 18 03 14:00 big 10:00

Freitag 18.02., 11.03., 18.03. 14:00 bis 19:00 Uhr • StricklieseIn

Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat 14:00 Uhr

 Aquarellmaler Freitag 04.03., 17:00 Uhr

(Alle Angaben ohne Gewähr – je nach Corona-Schutzverordnung)

Helga Zehrfeld

Wartezimmer-Impression in der Notaufnahme

Ich sitze und sitze
seit mehreren Stunden
schon werden die Lider mir schwer
und überall hasten
die Schwestern und Pfleger
mit fahrbaren Betten umher.

Bei mir wird's noch dauern, denn wirklich bedrohlich sind meine Blessuren wohl nicht – ein Sturz in der Küche mehr ist nicht gewesen, nur leicht deformiert mein Gesicht.

Da huscht eine Puppe auf einem der Betten in güldenem Kleid durch den Raum. Zwei hagere Hände umklammern sie herzig.

Ich frag' mich, ist's wahr oder Traum.

■ Der "Hufeland-Treff" hat wieder geöffnet



Verkehrsführung Fabrikstraße und Feldstraße und erster Bauabschnitt Feldstraße

Nichtamtlicher Teil

■ Informationsveranstaltung im Bürgergarten am 8. März 2022

Wir laden alle Bürger, insbesondere die Anwohner der Fabrikstraße und der Feldstraße, herzlich zu einer Informationsveranstaltung in den Bürgergarten ein.

8. März 2022, 18:00 bis 19:30 Uhr Wann:

Wo: Bürgergarten

Nach einer Auswertung der Umfrageergebnisse zur Einbahnstraße in der Fabrikstraße werden verschiedene Optionen für die zukünftige Regelung (nach Fertigstellung der Feldstraße) vorgestellt und diskutiert.



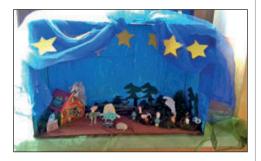
Im Anschluss informiert die beauftragte Baufirma über den ersten Bauabschnitt der Feldstraße im Frühjahr 2022 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Anwohner.

Die Veranstaltung kann entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 2. Februar 2022 mit bis zu 500 Personen erfolgen. Es gilt 3G (geimpft, genesen oder getestet), ein entsprechender Nachweis ist bereit zu halten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu anderen Personen.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung können kurzfristige Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, würde dies mittels Aushang sowie auf der Website der Stadt Stollberg bekanntgemacht.

■ Ein leeres Pfefferkuchenhäuschen...

...verwendet für die Herstellung einer eindrucksvollen Kulisse, von mir bewundert auf dem Fensterbrett im Treppenhaus der Kita "Zwergenhaus" der Lebenshilfe Stollberg. ...



... lässt mich sofort an meine eigene Kindheit denken. Auch wenn sie schon Jahrzehnte zurückliegt, kann ich mich noch gut an die Faszination für "nicht mehr gebrauchte Dinge" erinnern, an denen ich mich ausprobieren und kreativ sein konnte. Dieses Pfefferkuchenhäuschen beispielsweise weckte in mir andere Bilder: leere, eckige Quarkbecher vom "Kuchenbacken" meiner Mutter, die sich unter meinen Händen in Puppenschlitten oder Postkutschen verwandeln konnten. Von meinem "Quietsch-Bambi" mittels eines selbst entworfenen Woll-Geschirrs gezogen, waren sie mit Vorliebe auf dem Wohnzimmerteppich im "Stuhl-und-Tischbein-Wald" unterwegs. Dort standen, nach dem Nikolaustag auch immer zwei dieser Pfefferkuchenhäuschen mit den bunten Märchenbildern - wie habe ich sie geliebt! Mein Bruder schenkte mir seines zum Spielen, sobald es leer war. Für einen Augenblick hat mir dieses kleine Pfefferkuchenhaus ein Stück "heile Welt" meiner Kindheit wiedergeschenkt: Bilder, Gerüche, den Geschmack der hellen Lebkuchenherzen mit den kleinen bunten Liebesperlen auf der Zunge und angenehme Gefühle. Ach ja, schön war's und unbe-

Solch gute Erinnerungen wünschen wir selbstverständlich später auch unseren Kindern.



Gerade in einem zunehmend digitalisierten und notwendigerweise oft durchgeplanten Alltag brauchen sie Raum für die Entwicklung eigener Ideen und Anregung für kreatives Handeln sowie (Rückzugs-)Möglichkeiten zum Ausprobieren und Erproben bei der Umsetzung. Durch das gemeinsame Planen und Tun mit anderen können sie Wertschätzung erfahren, Iernen, ihren Platz in einer Gruppe zu finden und vieles mehr.

Der regelmäßige "Spielzeug-macht-Ferien-Tag" ist eine der "Papilio-3bis6®-Maßnahmen" im Kindergarten, welche dazu beitragen, Kindern kontinuierlich die Möglichkeit solcher Selbstbildungsprozesse zu eröffnen und ihnen die Zeit dafür einräumt.

Das Pfefferkuchenhäuschen war sozusagen der "Auslöser" für drei weitere, ideenreiche "Spielzeug-macht-Ferien-Tage" in der "Mäusegruppe" – begleitet und unterstützt von ihrer Erzieherin Frau Mitzkus:

Nachdem die Pfefferkuchen vertilgt waren, fand das hübsche, bunt bedruckte Papp-Häuschen an verschiedenen Stellen im Gruppenzimmer seinen Platz. Die Kinder mochten es nicht wegwerfen – es war so schön. Außerdem wird bei "Papilio-Kindern" wenig entsorgt, denn alles könnte noch bei der Umsetzung irgendeiner guten Idee nützlich sein!

So auch das Häuschen – nur kaputt schneiden wollten die Kinder es nicht! Am ersten

Tag wurden Ideen gesammelt, besprochen, verworfen und letztendlich eine für gut befunden. Inspiriert vom selbst eingeübten Märchenspiel der vorhergehenden Adventszeit hieß es nun: Wir gestalten beim nächsten Mal das Märchen "Hänsel und Gretel" mit dem Haus als Kulisse. Zuerst kam die Planung: Wie sollte gestaltet werden? Womit, damit es transportabel ist und nicht beschädigt wird? Was soll entstehen? Materialsichtung, -auswahl und -beschaffung – alles musste besprochen werden. Am zweiten Tag wurde ein geeigneter Karton ausgewählt und entsprechend grundiert, Vorarbeiten zur Fertigstellung liefen parallel. Am dritten Tag beendeten die Kinder ihr Werk und stellten es vorübergehend auf dem Fensterbrett im Treppenhaus aus.

Vielleicht findet es demnächst auch den Weg in die "Spielzeug-macht-Ferien-Tag"-Ausstellung im Kulturbahnhof.

Leider kann diese derzeit für Ausstellungsbesucher nicht geöffnet werden, aber die Besucher des Impfzentrums, welches Montag – Mittwoch in den Räumen untergebracht ist, können während der Wartezeit schon einmal einen Blick darauf werfen.

Kathrin Wenzel-Jaeckel (Papilio®-Trainerin)





■ ANMELDUNG DER SCHÜLER FÜR DIE ZUKÜNFTIGE KLASSENSTUFE 5 IM SCHULJAHR 2022/2023 AN DER ALTSTADTSCHULE STOLLBERG

Die Anmeldung erfolgt nach Ausgabe der Bildungsempfehlung bis zum 4. März 2022 und soll wieder möglichst kontaktarm gestaltet werden. Bevorzugt ist eine postalische Anmeldung – alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten (Haupteingang Schulinnenhof) möglich.



Nur in Ausnahmefällen erfolgt nach Absprache mit dem Sekretariat eine Terminvereinbarung zur persönlichen Abgabe. Dabei ist ein 2G-Nachweis oder tagesaktueller Testnachweis erforderlich.

Bis zum **11. März 2022** erhalten Sie eine Eingangsbestätigung – dazu bitte unbedingt Ihre E-Mailadresse angeben.

■ Folgende Unterlagen sind bitte zur Anmeldung einzureichen:

im Original:

- Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch der Schule
- Bildungsempfehlung

in Kopie:

- Halbjahreszeugnis Klasse 4
- Geburtsurkunde des Kindes ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Masernschutznachweis (falls an Grundschule noch nicht erfolgt ist)



Vorlesen und Erzählen für Kinder ab 3

■ Liebe Eltern, erinnern Sie sich noch?

Zur U6- und U7-Vorsorgeuntersuchung Ihres Kindes haben Sie beim Kinderarzt im Idealfall schon zwei Lesestart-Sets erhalten. Dazu einen Gutschein für ein drittes Lesestart-Set, damit der Vorlesespaß in der Bibliothek weitergehen kann. Nun ist es soweit! Sie können den Gutschein in der Bibliothek Stollberg einlösen und erhalten dafür ein Lesestart-Set mit Broschüre, in der Sie viele praktische Tipps zum Vorlesen finden sowie ein Bilderbuch, das Ihrem Kind bestimmt viel Freude macht.

Doch auch ohne Gutschein können Sie für Ihr dreijähriges Kind ein Lesestart-Set erhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß beim gemeinsamen Vorlesen und Erzählen.

Ihr Team der Stadtbibliothek Stollberg





In dieser neuen Rubrik möchten wir gern Personen, die aktuell in unserer Stadt wirken oder in der Geschichte der Stadt Stollberg eine bedeutende Rolle gespielt haben, näher vorstellen. Das können Sportler, Künstler oder Politiker sein, welche auch überregionale Erfolge verzeichnen können, aber auch Handwerker, Fotografen oder Menschen, die ein Traditionsgewerke oder Familienbetrieb führen und bisher unter dem Radar der Stollberger Bevölkerung geblieben sind.

Dieses Format erscheint monatlich in Videoform auf der Stollberger Facebook-Seite, im Stadtanzeiger und auszugsweise im Hörzu-Kanal (Stollberger Stadtpodcast).

Vielleicht kennen Sie eine Person in Ihrem Umfeld oder in der Familie, die unter den oben genannten Gesichtspunkten fallen würde, dann senden Sie gern eine Mail an:

m.mehlhorn@stollberg-erzgebirge.de

Wer sind Sie?

Schuhmachermeister Dietmar Thriemer (70) aus Stollberg.

Wie lang arbeiten Sie schon in diesem Beruf?

Insgesamt mit Lehrzeit 45 Jahre.

Was hat Sie dazu bewegt, die Zunft des Schumachers zu erlernen? Mein Vater war Selbstständiger Schuhmacher, dadurch habe ich selbst die Lust bekommen, dieses Handwerk zu erlernen und in der Familie weiterzuführen.

Welche Intension treibt Sie an?

Mein Hauptanliegen ist es, den Menschen eine gute Schuhreparatur anzubieten. Ihre Lieblingsschuhe, welche sie gern tragen, für einen fairen Preis wiederinstandzusetzen.

Welche Werkzeuge sind typisch für einen Schuhmacher?

Ausputzmaschine und vor allem die Presse – die Presse bringt einen gleichmäßigen Druck beim Zusammenfügen von der Sohle und des Schuhs.

Polier-Schleifmaschine um glatte Oberflächen zu schaffen. Außerdem meine Nähmaschine. Diese ist eine Armnähmaschine ohne Motor, damit man in jeden Winkel des Schuhs hineinkommt.

Lederschuh oder Kunstlederschuh?

Ein Lederschuh, auch wenn er ein bisschen mehr Pflege braucht, ist vom Fuß-Klima und der Gesundheit her besser als ein Kunstlederschuh. Bei entsprechender Pflege hat man an einem Lederschuh länger Freude.

Wenn Menschen Kunstlederschuhe – der Mode wegen – über einen kurzen Zeitraum tragen, dann ist das kein Problem.

Wieviel Schuhe gingen schon durch Ihre Hände?

Ich habe tausende Schuhreparaturen gemacht. Ich hatte früher zu DDR-Zeiten Berge von Schuhen in meinem Regal liegen.

Ein paar Worte zum Abschluss...

Es hat mich stets erfreut, wenn die Menschen freudig ihre fertigen Schuhe abgeholt haben. Ich war und bin immer froh darüber, Menschen helfen zu können.







■ Stellenausschreibung

Die Lebenshilfe Stollberg ist Träger verschiedener sozialer Einrichtungen und Dienste im Erzgebirgskreis, darunter Kindertagesstätten, Frühförderstelle, ambulante Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, Wohnangebote, ambulante und teilstationäre Pflege und eine Integrationsküche. Zur Verstärkung unseres Leitungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bereichsleiter Wohnen (m/w/d). Die Stelle soll in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 75 %) wiederbesetzt werden.

■ Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Leitung des Fachbereiches mit ca. 45 Mitarbeitenden in verschiedenen (ambulanten)
 Wohnformen für ca. 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen
- Mitwirkung bei der Haushaltplanung des Fachbereiches einschließlich Investitions- und Weiterbildungsplanung und Budgetverantwortung
- Verantwortung für den Personaleinsatz einschließlich Urlaubs- und Vertretungsplanung
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Mitwirkung bei Verhandlungen zu Leistungen und Entgelten
- Verantwortung für die Dokumentation und Berichterstattung, Führen von Statistiken
- Vorbereitung und Durchführung von Dienstberatungen für die Einrichtungen und Dienste des Fachbereiches, Teilnahme an Dienstberatungen der Geschäftsführung
- Verantwortung für zentrale Verwaltungsaufgaben des Fachbereiches
- Verantwortung für eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und für die fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Fachbereich
- Verantwortung für die trägerinterne Kommunikation und Kooperation zwischen den Einrichtungen und Diensten der Fachbereiche

■ Was bringen Sie mit...

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik, Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder in einem vergleichbaren Studiengang, möglichst mit systemischer und/oder betriebswirtschaftlicher Zusatzqualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im oben genannten Tätigkeitsfeld, möglichst mit Leitungs- und Führungsverantwortung
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetzgebung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse im Verwaltungshandeln
- Fähigkeiten zur fachlichen Anleitung der Mitarbeitenden, Beratungsund Gesprächsführungskompetenz
- Teamfähigkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Sorgfalt,
 genert mit Relectiverkeit Einestriferude und Elevibilität.

 Transport mit Relectiverkeit Einestriferude und Elevibilität.

 **Transport mit Relectiverkeit Einestr
- gepaart mit Belastbarkeit, Einsatzfreude und Flexibilität

 Organisationstalent, Zeitmanagement und strukturierte Arbeitsweise
- wertschätzendes und serviceorientiertes Auftreten gegenüber Klienten, Leistungsträgern und Kooperationspartnern
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit MS Office
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern sowie einen Immunitätsnachweis gegen COVID-19
- Entschlossenheit, Lust auf Neues und die Bereitschaft, etwaige "Lücken" im Profil mit unserer Unterstützung im Rahmen der Einarbeitung zügig zu schließen

Weitere Informationen zum Träger finden Sie unter www.lebenshilfe-stollberg.de

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins möglichst per Email an bewerbung@lebenshilfe-stollberg.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Anlagen (bitte ausschließlich im PDF-Format) 3 MB und die Gesamtdatenmenge der Anlagen 9 MB nicht überschreiten. Sollten Sie noch Fragen haben, dann beantworten wir Ihnen diese gern. Ansprechpartnerin für die Stellenausschreibung ist die Personalleiterin Frau Schreckenbach, Telefon: 037296 773-51.

NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222 Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr
Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr
Verkehrsunfall, Überfall usw
Polizeirevier Stollberg
Bereitschaftsdienst116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
Giftnotruf
Störungsmeldungen für Stollberg
Strom
Gas/Fernwärme
Trinkwasser
Abwasser0172 3578636
Störungsmeldungen für Niederdorf
Strom
Gas
Trinkwasser
Abwasser0172 3578636

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten! Wo? – Was? – Wie? – Wer?

- Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
- 2. Was ist geschehen Brand, Unfall, Havarie
- 3. Wie viele Personen sind verletzt
- 4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
- 5. Wer ruft an evtl. Rückfragen abwarten



Numismatischer Verein Stollberg e.V. 09377 Thalheim, Postfach 1003 Fax: 03721 270124 E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Vereinszusammenkunft am 26. März 2022 im "Victoria-Stübl" in Lugau

- 14:00 bis 15:45 Uhr Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung
- ab 16:00 Uhr Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und Vortrag "Geschichte der Kreuzzüge"

Gäste sind auch zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

Wir bitten zu beachten, dass diese Veranstaltung nur stattfinden wird, wenn es die einschlägigen Corona-Verordnungen zulassen, dabei sind dann natürlich auch die geltenden Hygiene-Vorschriften einzuhalten!

■ Da tanzt der Bär, da....?

Helau liebe Freunde des karnevalistischen Treibens in Stollberg!

Leider tanzt auch in der 45. Kampagne kein Bär und es steppt auch kein Biber.

Wir hatten große Hoffnungen in die neue Sächsische Coronaschutzverordnung, welche ab dem

06.02.22 in Kraft tritt, gelegt. Aber leider wurden wir wieder eines



Besseren belehrt. Es gibt zwar viele Erleichterungen für die Bürger, Gastronomie und auch für Sportvereine, aber leider nicht für uns.

Nach wie vor dürfen wir keine Tanzveranstaltungen nach 3G-Regelungen und ohne Maskenzwang durchführen. Wir möchten aber keinen ausschließen, der mit uns gemeinsam Fasching feiern möchte. Außerdem wäre der gesamte, organisatorische und finanzielle Aufwand einfach zu groß.

Deshalb haben wir schweren

Herzens entschieden, auch die Veranstaltungen im Februar 2022 abzusagen.

ABER:

Wir wollen unbedingt wieder mit Euch feiern und planen deshalb zwei Ersatzveranstaltungen im Frühjahr/Sommer 2022. Es wird zwar kein närrisches Treiben geben, aber doch die eine und andere humoristische Einlage und natürlich auch viel Tanz durch alle unsere Tanzgruppen. Reserviert Euch schon einmal die folgenden zwei Termine im Kalender:

Kostümball: 14. Mai 2022 in der Turnhalle Mitteldorf Hutparty: 9. Juli 2022 im Pionierpark Stollberg

Wir hoffen auf eine große Resonanz und freuen uns schon sehr auf

Mit närrischen Grüßen und Stoll-per-berg Helau

Eure CVS e. V.

Homepage: www.cvs-helau.de

Facebook: Carnevals-Vereinigung Stollberg e.V. Instagram: carnevalsvereinigungstollberg

■ Neues von den Waldwölfen

Seit über einem halben Jahr existiert das "Adventure-Team Stollberg" jetzt schon und wir haben in der Zeit vieles erleben und erlernen können. Thematisch haben wir uns in der kälteren Jahreszeit u.a. dem Thema Tiere gewidmet und haben z. B. kleine Futterhäuschen für Vögel bauen können. Das Thema wird uns auch noch weiter beschäftigen, denn wir haben noch ein größeres Bauprojekt geplant, was hoffentlich im Sommer von allen bewundert werden kann.



verraten.
Ein Höhepunkt zum Jahresende
2021 war der Stollberger Adventskalender. Hinter der Tür Nummer 2

2021 war der Stollberger Adventskalender. Hinter der Tür Nummer 2 versteckten sich bestickte Basecaps mit dem Logo der Waldwölfe. An dieser Stelle möchten wir noch einmal ganz herzlich Danke sagen. Danke an die Organisatoren der Stadt Stollberg sowie an die Firma pro-beam – dem Sponsor der Mützen.

Text und Foto: Jugendtreff "Pink Panther" e.V.









Erzgebirgs **KLINIKUM**

meine Heimat, meine Gesundheit

Medizinstudenten aus Breslau beenden Praxiseinsatz am Erzgebirgsklinikum

In den letzten vier Monaten haben 21 Medizinstudierende aus dem polnischen Breslau 26 Kliniken und Abteilungen an den vier Häusern des Erzgebirgsklinikums durchlaufen, um für ihr späteres Berufsleben praktische Einblicke in verschiedene medizinische Fachgebiete zu gewinnen. Der Praxiseinsatz fand im Rahmen einer neuen Kooperation des Erzgebirgsklinikums und der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau statt. In dieser Woche endet das Praxissemester für die Studentinnen und Studenten. Einige von ihnen können sich gut vorstellen, nach ihrem Studium ins Erzgebirge zurückzukehren.

Die Studierenden des englischsprachigen Studiengangs stammen größtenteils aus Deutschland.



Medizinstudentin Agata Pisarska (Mitte) im OP am Erzgebirgsklinikum Haus Stollberg (Foto: Erzgebirgsklinikum)

"Für die Anerkennung ihrer medizinischen Ausbildung in ihrem Heimatland ist ein Praktikum an einem deutschen Krankenhaus von erheblichem Vorteil", erklärt Geschäftsführer Marcel Koch, der die Kooperation mit der Universität Breslau nach dem erfolgreichen Auftakt gerne dauerhaft etablieren möchte. "Dieser erste Praxiseinsatz ist aus unserer Sicht sehr gut gelaufen, da sich die Kliniken aller Häuser und insbesondere die Chef- und Oberärzte mit viel Engagement in die Betreuung und Ausbildung der Studentinnen und Studenten eingebracht haben", so Koch.

Einer der Studenten war der Chemnitzer Patrick Schubert, den dieser bislang längste Praxiseinsatz in seinem Studium darin bestärkt hat, Orthopäde/Unfallchirurg zu werden. "Ich könnte mir sehr gut vorstellen, nach dem Studium hier im Erzgebirge zu arbeiten", berichtet Patrick. "Vor allem das Haus Annaberg und die dortige Unfallchirurgie haben mir sehr gut gefallen." Familiär, nicht zu groß und mit direktem Kontakt zu Ober- und Chefärzten sowie vielen Gelegenheiten, das zu lernen, was man später machen möchte, fasst er die Vorteile zusammen. So durfte er den erfahrenen Chirurgen bei vielen Operationen über die Schulter schauen.

Auch der Studentin Agata Pisarska aus Berlin hat der Praxiseinsatz dabei geholfen, sich für ein Fachgebiet zu entscheiden: "Ich möchte HNO-Ärztin werden. Am besten hat es mir im Haus Stollberg gefalen. Dort fand ich neben der HNO-Klinik die Klinik für Viszeralchirurgie am besten", erzählt Agata. Auch sie könnte sich vorstellen, später am Erzgebirgsklinikum oder einem anderen Krankenhaus der Region zu arbeiten. Nun stehen ihr und den anderen Studierenden aber erst einmal Prüfungen und das letzte Semester bevor. Danach beginnt für sie die Assistenzarztzeit – vielleicht ja an einem der vier Häuser des Erzgebirgsklinikums in Annaberg, Stollberg, Zschopau oder Olbernhau.

Erzgebirgsklinikum gGmbH | Internet: www.erzgebirgsklinikum.de

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:

Bereitschaftspraxen werden oft auch als "Portalpraxen" bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → Bürger → Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112 zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des "Stollberger Anzeigers" in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

■ HISTORISCHES — Stollberg damals im Februar ... von Friedemann Bähr

Vor 90 Jahren...

in diesem Jahr begeht die Gärtnerei Albert ihr 90-jähriges Ortsjubiläum in Stollberg. Ursprünglich stammt die Gärtnerfamilie Albert aus Hainichen, ist um 1890 nach Chemnitz übergesiedelt und seit 1932 in Stollberg ansässig. Gegenwärtig ist der Inhaber Detlef Albert in der 6. Generation Gärtner.



■ Vor 75 Jahren...

kam am 1. Februar 1947 die Lebensmittelkarte VI (sogenannte "Hungerkarte") zum Wegfall. Im Kreis Stollberg waren 31.518 Personen von insgesamt 96.420 Einwohnern davon betroffen. Sie erhielten von diesem Tag an täglich 10 g Fleisch, 50 g Brot,5 g Zucker, 5 g Nährmittel und 3 g Fett mehr. Alle Schüler erhielten täglich ab 1. Februar 1947 für 3 Pfennige als Schulfrühstück ein Roggenbrötchen (50 Gramm).

Am 22. Februar 1947 wurde während einer Razzia bei einem Stollberger Wäschefabrikanten ein riesiges Schieberlager u.a. mit 17.457 Meter Stoffe, 285 kg Nähgarne, Fleischkonserven, Olivenöl, Spirituosen, 50 Liter Auto-Öl, Getreide, Briketts und Kohlen sowie drei Fässer mit Damenkleidern und Pelzen ausgehoben.

■ Vor 65 Jahren...

nahm am 1. Februar 1957 die Stollberger Kreisdirektion der Deutschen Versicherungsanstalt (später Staatliche Versicherung der DDR) ihre Tätigkeit im Gebäude Hohensteiner Straße 35 auf. Die Stollberger Kreisdirektion wurde 1994 aufgelöst, nachdem sie zur Wendezeit von der Allianz übernommen worden war.

Am 4. Februar 1957 wurde in Stollberg, Roßmarkt 1 (ehemals Tabakwaren Siegert) eine Spezialverkaufsstelle für Tabakwaren des HO-Kreisbetriebes Stollberg eröffnet.

Am 9. Februar 1957 fand eine Kreisdelegiertenkonferenz der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in Stollberg statt, die kulturell vom Männerchor der Oelsnitzer Kleingartenanlage "Thüringer Dörfchen" und Jochen Leber (Stollberg) gestaltet wurde.

Am 16. Februar 1957 fand im Stollberger Heimatmuseum im Carl-von-Bach-Haus eine Ausstellung mit Blütenbildern von Hildegard Vogel (Zipfelhaus Auerbach) statt. Die feierliche Eröffnung im Rathaussaal mit Blumenliedern gestaltete der Chor der Oberschule Stollberg unter der Leitung des Musikpädagogen Hans Stange und der Solistin Kathrina Kucera. Die Laudatio hielt Professor Dr. Mendt.



Im Februar 1957 wurde der VEB Karma, Werk III dem VEB "3 Tannen" Thalheim angegliedert. Das Stollberger Werk IV auf der Hohensteiner Straße wurde 1957 aufgelöst.

Ende Februar 1957 fand ein Kulturausscheid der Kulturgruppen der Berufsschulen im Kreis Stollberg im Stollberger Hotel "Bürgergarten" statt. Der Chor "a cappella" der Berufsschule Thalheim und das Blasorchester der Oelsnitzer "Ernst-Thälmann-Schule" gingen dabei als Sieger hervor und wurden zum Bezirksausscheid nach Karl-Marx-Stadt delegiert.

■ Vor 60 Jahren...

verstarb am 25. Februar 1962 der in Stollberg tätig gewesene Lehrer und Maler Alfred Hofmann in Dresden.



■ Vor 55 Jahren...

erfolgte am 28. Februar 1967 die Einweihung eines neuen Gebäudes der Stollberger Kreisstraßenmeisterei an der Hohensteiner Straße

■ Vor 50 Jahren...

gehörte die Niederdorfer Sportlehrerin Liesbeth Böhm, seit 1960 Gruppenvorsitzende des DFD in Niederdorf, zu den aktivsten Frauen des Demokratischen Frauenbundes Deutschland im Kreis Stollberg, die es ausgezeichnet verstand, mit allen gesellschaftlichen Kräften in Niederdorf zusammenzuarbeiten.



Am 13. Februar 1972 feierte die damalige Köchin im Stollberger Bergarbeiterkrankenhaus Luise Pauly ihren 60. Geburtstag, mit dem sie den Eintritt ins Rentenalter erreichte. Luise Pauly begann ihre Tätigkeit im August 1949 als Küchenhilfe, qualifizierte sich zur Beiköchin und Köchin.



■ Vor 45 Jahren...

stellte der Oelsnitzer Industriemaler und Volkskünstler Klaus Neubert, ein Schüler des bekannten Gersdorfers Heinz Tetzner, vom 28. Februar bis 26. März seine Aquarelle und Grafiken in der Stollberger Galerie, Hohensteiner Str. 4 der Öffentlichkeit vor. Es handelte sich dabei vorwiegend um Landschaften, Porträts und Stillleben.

■ Vor 40 Jahren...

verstarb am 12. Februar 1982 im Alter von 70 Jahren Medizinalrat Dr. med. Rudolf Schneider (Facharzt für Augenheilkunde), oder in der Betriebspoliklinik Wismut, Schillerstraße, tätig war.

Am 13. Februar fand in Stollberg eine Kreisdelegiertenkonferenz des Stollberger Kulturbundes, der 2302 Bundesfreunde angehörten, in Anwesenheit von Heinz Hähle, Sekretär der SED-Kreisleitung Stollberg, und Professor Dr. Christian Bürdel, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksleitung des Kulturbundes, statt.

Am 25. Februar 1982 beschäftigte sich der Stollberger Kreisvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege zu seiner Beratung in der EOS "Hans Beimler" mit Problemen des Denkmalschutzes der Erweiterten Oberschule "Hans Beimler" Stollberg und der Überarbeitung und Ergänzung der Kreisdenkmalliste.

■ Vor 35 Jahren...

fand am 7. Februar 1987 in der Aula der EOS "Hans Beimler" im Rahmen der damaligen Anrechtskonzertreihe "Stollberger Meisterkonzerte" ein Orgelkonzert, interpretiert von Bach-Preisträger Friedrich Kircheis, mit Werken von D. Buxtehude, A. Scarletti, J.G. Walther und J.S. Bach, statt.

Im Februar 1987 wurde Walter Schaarschmidt, von 1959 bis 1974 Kreissekretär des Kulturbundes der DDR, zur Stollberger Kreisdelegiertenkonferenz des Kulturbundes zum Ehrenvorsitzenden der Stollberger Kreisorganisation gewählt.

Am 12. Februar 1987 spielte das Orchester der IG Wismut Karl-Marx-Stadt im Kulturhaus des Stollberger Bergarbeiterkrankenhauses. Die Eintrittspreise wurden dem Solidaritätsfonds überwiesen.



Am 20. Februar 1987 wartete mit eindrucksvollen, künstlerischen Leistungen der Litauische Studentenchor "Gabija" der Hochschule für Ingenieur- und Bauwesen Vilnius (Litauische SSR) in der Aula der Erweiterten Oberschule "Hans Beimler" (heute Carl-von-Bach-Gymnasium) auf und



gab damit sein zweites Chorkonzert in der DDR – ein mitreißendes Kulturprogramm mit Liedern aus Litauen.

Vom 20. Februar bis 3. März 1987 fand eine Festwoche zum 10-jährigen Bestehen der Carnevals Vereinigung Stollberg mit großem Festumzug durch Stollberg am 21. Februar statt. Vielfach schallte von den 240 Mitwirkenden ein "Stoll(per)berg-Helau" durch die Stadt – musikalisch begleitet vom Pionierund Jugendblasorchester Neuwürschnitz und dem Schneeberger Bergmusikkorps.



■ Vor 30 Jahren...

wurde am 1. Februar 1992 der reguläre Reitbetrieb in der Niederdorfer Reithalle aufgenommen, nachdem vorher die Reitübungen im Freien stattfanden.

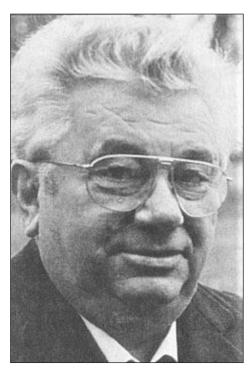
Am 5. Februar 1992 wies das Arbeitsamt für den Kreis Stollberg eine Arbeitslosenquote von 21 Prozent aus. Arbeitsamtsdirektorin Annerose Strecker bezeichnete dies als "äußerst dramatisch".

Am 5. Februar 1992 fand die Wiedereröffnung der "Altstadtfleischerei Kempe" im erweiterten und modernisierten Fleischer-Fachgeschäft in Stollberg statt.

Am 6. Februar 1992 erfolgte um 12:50 Uhr die Sprengung des 60 m hohen Schornsteins des Heizkraftwerkes der Bergbau und Tiefbau GmbH an der Hohensteiner Straße (B 180) in Stollberg, die sich als Fehlschlag erwies. Nachdem dann der Stahlarmierung in Höhe von drei Metern mit Schneidbrennern zu Leibe gerückt wurde, fiel er endlich um und ebnete den Weg für die Umstellung auf Heizöl.

Am 7. Februar 1992 trat der am 2. Juli 1966 gegründete "Stollberger Motorsportclub" aus dem bisherigen Dachverband des ADMV aus und wechselte als Ortsgruppe zum ADAC. An der Gründungsversammlung des "Stollberger Motorsportclubs" im ADAC nahmen 33 Gründungsmitglieder teil. Als Gäste nahmen die Herren Klein, Semmler und Riedel vom Landesverband Sachsen des ADAC teil. Weitere Gäste waren eine Delegation des Riesaer Automobilsportclubs unter Leitung von Rolf Niklas und Sportfreunde des Motorsportclubs Most

(CSFR) unter Leitung von Sportfreund Dr. Juoza. Gewählter Vorsitzender wurde Walter Lässig, der bereits bisheriger Clubchef unter Leitung des ADMV war.



Am 8. Februar folgte ein weiterer Erfahrungsaustausch zwischen den Motorsportclubs Stollberg, Nördlingen und Most.

Am 10. Februar 1992 bezogen die Mitarbeiter des Bauhofes Stollberg ihr neues Domizil auf dem Gelände der Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft Stollberg, Gärtnereiweg.

Am 12. Februar 1992 wurde mit Beschluss der Stollberger Stadtverordnetenversammlung die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg beschlossen, die aus der FFW Stollberg, der FFW Gablenz und der FFW Oberdorf besteht.

Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Stollberger Carnevals Vereinigung fand ein großer Festumzug am 15. Februar 1992 durch die Straßen der Kreisstadt Stollberg statt. Von der Glückaufstraße ging es über die Erich-Weinert-Straße, von-Kleist-Straße, Dürerstraße, Kempestraße zur Schlachthofstraße und weiter über die Chemnitzer Straße zum Postplatz und stadtaufwärts bis zum Hauptmarkt.

Am 19. Februar 1992 berief das Kreisgericht Stollberg Silke Nobis, Maria Georgi und Horst Senftleben als Schiedspersonen für die Stadt Stollberg und die neu geschaffene Schiedsstelle.

Am 25. Februar 1992 wurde in der Stollberger Stadtbibliothek eine Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages des Schriftstellers Karl May (geboren am 25.02.1842 in Ernstthal) eröffnet.

Auf einer erweiterten Mitgliederversammlung wurde im Februar 1992 dem Beitritt der Klöppelgruppe zum künftigen "Stollberger Schnitz- und Klöppelverein e.V." zugestimmt und der Antrag auf Registratur beim Amtsgericht Stollberg eingereicht.

■ Vor 25 Jahren...

beteiligten sich am 1. und 2. Februar 1997 – 28 Steinmetze und Steinbildhauer der Chemnitzer Innung an einem Symposium in der Werkstatt des Stollbergers Friedhold Scheunert, das sich besonders der Grabmalgestaltung widmete. Es entstanden 60, vorerst in Ton gefertigte Modelle. 15 davon wurden von einer Jury unter einem der erfahrensten Steinbildhauer Deutschlands, dem Würzburger Willy Grimm, zur Teilnahme an der Bayerischen "Stone-tec-97" ausgewählt.

Am 7. Februar 1997 erhielt die Schilderwerk Beutha GmbH die Zertifikationsurkunde DIN EN ISO 90001 durch den TÜV Ostdeutschland – verliehen für die gesamte Produktionspalette

In Stollberg wurde durch den Stadtrat im Februar 1997 ein Stück Stadtgeschichte eingeläutet, das langfristig betrachtet, zu den fragwürdigsten gehören wird, denn am 10. Februar 1997 wurde ein neuer Anlauf zum Gewerbegebiet "Stollberger Tor" unternommen. Kurz vor dieser Beratung erfuhren die Stadträte, dass der neue Investor der alte ist: die Lohmann GmbH, die man ein Jahr zuvor am liebsten losgeworden wäre, weil sie nach Ansicht der Stollberger Stadtverwaltung die Arbeiten im Sondergebiet verschleppte. Ein weiterer Investor war inzwischen wieder abgesprungen. Wie der damalige Stollberger Bauamtsleiter, Bernd Nachtweih, zu dieser öffentlichen Stadtratssitzung ausführte, werde ein neues, verkürztes Planungsverfahren angeschoben, da sich gegenüber dem vorhergehenden Verfahren eine wesentliche Abweichung ergeben hatte. Das bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellte SB-Warenhaus mit innenstadtrelevanten Sortimenten sollte nun doch entstehen. Diese Wunschvorstellung wurde nicht realisiert. Darüber hinaus waren auf dem 7,7 Hektar großen Gelände, das sich unmittelbar an die A 72 anschließt, ein Baumarkt, ein Gartencenter sowie verschiedene Fachmärkte vorgesehen.

Das Theaterpädagogische Zentrum Stollberg führte am 11. Februar 1997 um 15:00 Uhr einen großen Theaterfasching mit "Illusion Magic Action Theater" durch.

Am 12. Februar 1997 beschloss mehrheitlich der Stollberger Kreistag die "Schulentwicklungskonzeption Gymnasien". Vor dem Landratsgebäude hatten sich etwa 25 Flugplatzgegner mit acht, unterschiedlich großen Transparenten positioniert, um ihren Frust zum Ausdruck zu bringen, so u.a. mit der Aufschrift "Sachsens toter Landkreis".

Anfang Februar 1997 begann der Abriss der Fußgängerbrücke über die Gablenz am

Schützenplatz durch Beschäftigte der Wismut ABM, nachdem die Brücke wegen Unterspülung bereits seit Monaten gesperrt war



Mitte Februar 1997 erfolgte der Abriss leerstehender Häuser an der Schneeberger Straße. Die Stadt beauflagte den Besitzer des Geländes, die Firma "Saft-Max" bis 2002 eine dem Umfeld des Walkteiches entsprechende Bebauung vorzunehmen, wobei Frieder Rudolph eine Verkaufseinrichtung mit darüber befindlichen Wohnungen beabsichtigte.

Am 14.02.1997 erfolgte die Wiederinbetriebnahme der mit großem Aufwand grundhaft sanierten und patientengerecht umgestalteten Station 13 der Inneren Klinik im damaligen Haus 2 (früheres Bergarbeiterkrankenhaus) des Kreiskrankenhauses. Diese Station verfügte über insgesamt zehn Patientenzimmer mit 24 Betten (Ein-, Zweiund Vierbettzimmer), wobei die drei großen Zimmer eingebaute Duschecken erhielten.

Am 15. Februar 1997 öffnete das Ford-Autohaus im Gewerbegebiet Stollberger Tor in der Auer Straße in Stollberg.



Im Februar 1997 kamen die Pfarrvikare Christiane und Andreas Dohrn nach Stollberg. Die Einführungsgottesdienste fanden am 23. Februar für Andreas Dohrn in Stollberg und Oberdorf und für Christiane Dohrn in Dorfchemnitz statt. Nach 15 Jahren verließ das



Pfarrer-Ehepaar Stollberg und übernahm eine Tätigkeit in Leipzig.

Am 22. und 23. Februar 1997 war die offizielle Eröffnung des Mazda Autohauses B & W (Familieninitialen von Klaus-Jürgen Böttcher und Steffen Werner) in Niederdorf an der B 169.

Am 28. Februar 1997 fand im "Gasthof Gablenz" der Kreisjägertag des Landkreises Stollberg statt, zu dem u.a. eine Arbeitsgruppe "Schwarzwild" gebildet wurde.

■ Vor 15 Jahren...

besuchten am 3. Februar 2007 ca. 60 Gäste das im Rahmen der "Stollberger Meisterkonzerte" in der Aula des Stollberger "Carl-von-Bach-Gymnasiums" stattgefundene Kammermusikkonzert.

Am 10. Februar 2007 fand die erste gemeinsame Wanderung der "Freien Presse", der Stadt Stollberg und des Landratsamtes Stollberg über 12,5 km statt. Insgesamt nahmen 151 Wanderer an dieser geführten Wandertour teil, die nicht am ursprünglichen Verlauf rund um die Querenbachtalsperre ging, weil der Zugang durch das Sturmtief "Kyrill" teilweise unpassierbar war.

■ Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719 www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:

(1) St.-Jakobi-Kirche

(2) Diakonat, Pfarrstraße 4

(3) Lutherhaus, Lutherstraße 13

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

■ Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntag	20.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst im Lutherhaus (2)	
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz	
Sonntag	27.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst (2)	
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf	
Dienstag	01.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf	
Mittwoch	02.03.	19.00 Uhr	Passionsandacht im Altarraum	
			der Jakobi-Kirche (1)	
Freitag	04.03.	19.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in der	
			Kapelle am Park	
Sonntag	06.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst (2)	
Mittwoch	10.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz	
Sonntag	13.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst im Lutherhaus (2)	
Mittwoch	16.03.	17.30 Uhr	Besuchsdienstgruppe (2)	
		19.00 Uhr	Passionsandacht (1)	
Samstag	19.03.	09 -12 Uhr	Konfirmandentreff (2)	
Sonntag	20.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst (2)	
Freitag	25.03.	19.00 Uhr	Kreis Junge Erwachsene (2) NEU	
Sonntag	27.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst (2)	

■ Kirchliches Leben in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge.

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regel (bitte Nachweise vorlegen), am Eingang Desinfektion der Hände, Erfassung der Kontaktdaten durch QR-Code oder Liste, Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes, 1,5 m Abstandsregel (Hausstände dürfen beieinander sitzen), festgelegte Sitzordnung, reduzierter Gemeindegesang. Teilnahme an den Gruppen, Kreisen und Konzerten nach der 3G-Regel.

Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen auf unserer Webseite www.kirche-stollberg.de und an den Aushängen.

■ Christenlehre Stollberg (ab 28.02. im Lutherhaus)

Klasse 1 + 2: montags, 15.15 Uhr, Klasse 3 – 4: dienstags, 15.15 Uhr,

■ Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG):

Klasse 1 - 4: mittwochs, 15.45 Uhr,

■ Junge Gemeinde

dienstags, 18.00 Uhr im Lutherhaus

■ Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

ab 28.02.2022 mit 3G-Regelung und 2 m Abstand

Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr

mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz

Kantorei: montags, 19.30 Uhr Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr Flötenchor: donnerstags, 17.00 Uhr

■ Andachten in der Passionszeit

Fünf sehr unterschiedliche Darstellungen des Kreuzes Christi stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt der Passionsandachten in St.-

Jakobi. Hinführende Gedanken zu den einzelnen Bildern, Lied und Gebet – gemeinsam in der Kirche auf dem Altarplatz, mit Raum zur Stille und persönlicher Besinnung. Seien Sie alle recht herzlich eingeladen am Aschermittwoch, den 02.03., am 16.03. und am 30.03. jeweils 19.00 Uhr in unsere St.-Jakobi-Kirche.

■ Weltgebetstag 2022

Am Freitag, dem 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto "Zukunftsplan: Hoffnung" laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multi-ethnischen, -kulturellen und religiösen Gesellschaft.

Die Stollberger Ökumene lädt an diesem Abend zum Gottesdienst 19.30 Uhr in die Ev.-Freikirchliche Gemeinde, Kapelle am Park ein.



■ Kreis für junge und junggebliebene Erwachsene

Neue Gruppe der St.-Jakobi-Kirchgemeinde für junge Erwachsene, die im kommenden Jahr erstmals zusammenfinden soll. Geistlicher Austausch, gemeinsame Aktivitäten, miteinander verwirklichte Gemeindeprojekte. Er findet am Freitag, den 25. März 2022, 19.00 Uhr im Lutherhaus (Lutherstraße 13; 09366 Stollberg) statt.

■ Freiwillige(r) gesucht!

Vom **01.09.2022** bis zum **31.08.2023** bieten wir wieder eine BFD-Kulturstelle (Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Der BFD Kultur und Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Aufgaben des Freiwilligen sind die Koordination und Mitarbeit im Bereich Konzert- und Eventmanagement, Medienarbeit u.a.. Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften und die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind Aufgabenschwerpunkte. Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an 4 Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 25 Urlaubstage, 35 – 40 St. Arbeitszeit pro Woche und monatlich 360 Euro Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld bleibt erhalten.

Ansprechpartner:

Ev.-Luth. Pfarramt (Telefon 037296/7070 oder kg.stollberg@evlks.de)
Pfarrer Matthias Müller (Telefon 037296/707-15 oder ma.mueller@evlks.de)
www.kirche-stollberg.de | www.lkj-sachsen.de

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb./
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A
(zur Zeit finden nur Online-Zusammenkünfte statt)
www.jw.org | Telefon: 0152-28706522



Mut machen geht auch digital

Schon seit fast zwei Jahren keine Präsenzgottesdienste oder Hausbesuche, obwohl 2021 auch für Jehovas Zeugen in Stollberg alles andere als normal war, ziehen sie ein interessantes Fazit.

Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Stollberg konsequent auf Onlinegottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Die Glaubensgemeinde führt ihre Gottesdienste per Videokonferenz durch. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps – und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekannten Hausbesuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindemitglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen.

Selbst ihren wichtigsten Gottesdienst, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus, gestalteten Jehovas Zeugen weltweit digital. Dass das funktioniert, zeigen die Zahlen: zum ersten Mal besuchten über 21,3 Millionen den besonderen Gedenkabend am 27. März. Auch zu ihrem digitalen Sommerkongress zählten sie neue Besucherhöchstzahlen.

Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen – denn Mut machen geht auch digital.

Service:

22.02.2022 | 19:00 Uhr Vortrag eines reisenden Predigers, online, mit dem Thema "Über Jehovas Rettungstaten jubeln."

27.02.2022 | 09:30 Uhr Vortrag eines reisenden Predigers, online, mit dem Thema: Warum Gott unser ganzes Vertrauen verdient? Und eine Abschlussansprache mit dem Thema: "Ist Jehova der Fels deines Herzens?"

Radiosendung auf Bayern2

 $06.03.2022 \mid 06:45$ bis 07:00 Uhr \mid Thema: "Wer hat die Kontrolle – das Smartphone oder wir?"

Möglichkeiten zum nachträglichen Download:

https://jwconf.org/sendungen

■ Römisch-katholische Pfarrei

"Mariä Geburt" Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue Telefon: 03771/22167

Gottesdienste

für unsere Kirche "St. Marien" in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Mittwoch	02.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe		
Sonntag	06.03.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst		
Mittwoch	09.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe		
Sonntag	13.03.	08:30 Uhr	Hl. Messe		
Mittwoch	16.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe		
Sonntag	20.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe		
Mittwoch	23.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe		
Freitag	25.03.	19:00 Uhr	Hl. Messe		
Sonntag	27.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe		
Mittwoch	30.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe		
Pater Raphael Bahrs OSB					

Für die Gottesdienste besteht eine Anmelde- und Maskenpflicht. Bitte beachten Sie die Auflagen der Corona-Verordnung!



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Stollberg Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg /Erzg. | 037296 927071 Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg 037605 68292 | cornelia.schettler@baptisten-stollberg.de www.baptisten-stollberg.de

03.03.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
04.03.22	19.30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag
05.03.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
06.03.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
10.03.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
12.03.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
13.03.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
17.03.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
19.03.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
20.03.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
24.03.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
26.03.22	19.00 Uhr	Jugendstunde
27.03.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Alle Gottesdienste werden voraussichtlich per Livestream übertragen und sind unter www.baptisten-stollberg.de abrufbar. Eventuelle Änderungen werden ebenfalls auf unserer Website bekannt gegeben.

Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6 Anfragen über: Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

verar	nstaltung	jen nerziich	ein:
Do.	17.02.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	18.02.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
So.	20.02.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Mi.	23.02.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Do.	24.02.	19.30Uhr	Gemeinde-Gebetskreis
Fr.	25.02.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Sa.	26.02.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	27.02.	10.30 Uhr	Familien-Gemeinschaftsstunde mit
			Christian Weiß
Die.	01.03.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im dürer
		19.30 Uhr	Bibelstunde online
Do.	03.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	04.03.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
So.	06.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Do.	10.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	11.03.	19.00 Uhr	Gemeinsame Jugend- und Bibelstunde
So.	13.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Mo.	14.03.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Die.	15.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde online
Do.	17.03.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	18.03.	16.00 Uhr	Mädchenkreis
			Jugendgottesdienst
_		47.00 111	
So.	20.03.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule

■ Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87 Lokalpastor i.R. Stefan Lenk,

08280 Aue-Bad Schlema, Telefon 03771/23993 E-Mail: stefan.lenk@emk.de



06.03.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
13.03.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
20.03.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
27.03.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
	13.03.22 20.03.22	13.03.22 09:00 Uhr 20.03.22 09:00 Uhr

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt. Nach wie vor gelten Einschränkungen im Veranstaltungsangebot. Gottesdienste und Wochenveranstaltungen unterliegen bis auf weiteres dem jeweils aktuellen Schutzkonzept der EmK.



GEMEINDE NIEDERDORF



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag geschlossen

Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung

möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf

Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf

Telefon: 037296 2048 Fax: 037296 15432

E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de Homepage: http://www.niederdorf-erzgebirge.de

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 24.01.2022 gefasst:

Beschlussnummer 21/001/001

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlussnummer 21/002/003

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Los 30-07 Innentüren, Erweiterung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlussnummer 21/004/003

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Los 30-09 Fliesenarbeiten, Erweiterung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlussnummer 21/005/004

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Los 30-10 Bodenbelagsarbeiten, Erweiterung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlussnummer 21/006/005

Beschluss zu den Eintragungsverfügungen für die mit Beschluss ND 21/039 überzuleitenden Wege in das Straßen- und Wegebestandverzeichnis

Beschlussnummer 21/007/006

Beschluss zur Eintragungsverfügung für einen überzuleitenden Wege in das Straßen- und Wegebestandverzeichnis

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGem0

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Niederdorf, 16.02.2022

Weinrich, Bürgermeister





Gemeinde Niederdorf | AZ 902.5.20-03

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 13.12.2021 mit Beschluss ND 21/048/044 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Niederdorf beschlossen. Mit Bescheid vom 21.01.2022 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, AZ 092.12/1-22-030.ri-42, erfolgte die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Niederdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegt nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom Donnerstag, den 17. Februar 2022 bis einschließlich Donnerstag, den 24. Februar 2022 öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, den 21.01.2022





Weinrich, Bürgermeister

Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

■ Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.578.800 Euro Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.471.800 Euro Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 3.000 Euro Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -3.000 Euro Gesamtergebnis auf -1.474.800 Euro 0 Euro

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

0 Euro

4.107.000 Euro

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

0 Euro veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.474.800 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.961.100 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.999.800 Euro
_	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	
	Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.038.700 Euro
_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.900 Euro
_	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.555.000 Euro
_	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.426.100 Euro

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

999.800 Euro

285 Prozent

0 Prozent

-3.464.800 Euro

268.800 Euro

-268.800 Euro

-3.733.600 Euro

0 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 Prozent für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0 Prozent

für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf

Gewerbesteuer auf

375 Prozent

§ 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 21.01.2022

Weinrich, Bürgermeister



■ Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 1. September 1994

Auf Grund § 4 Abs. 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf am 07.02.2022 die Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 1. September 1994 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 01.09.1994, öffentlich bekannt gemacht durch Aushang ab 26.10.1994 und Veröffentlichungshinweis in der Tageszeitung "Freie Presse" am 28.10.1994, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Satzung "Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf" vom 26.08.2004, öffentlich bekannt gemacht am 06.09.2004 im Stollberger Anzeiger (15. Jahrgang, 175. Ausgabe), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

Absatz 2 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederdorf, den 08.02.2022

Weinrich, Bürgermeister

■ Winter in der Kita "Wirbelwind"

"Oh weh, oh weh, noch immer liegt kein Schnee", heißt es in einem Lied. Doch das stört die Kinder (zwei Jahre) der "Igelgruppe" nicht. Wir "studieren" das Märchen vom Schneewittchen ein und können es am Fenster betrachten. Zum Thema schauen wir das Buch an und hören die Geschichte. Doch auch die Kinder werden mit aktiv. Im szenischen Gestalten übernehmen sie die Rollen der Tiere und Zwerge. Sie bringen dem Schneewittchen Geschenke und warnen sie vor der falschen bösen Königin! Zur Festigung singen und tanzen wir das Lied "Guten Morgen Schneewittchen…". Natürlich wird es bei uns zum Abschluss das Hochzeitsfest mit einem leckeren Buffet geben.

Hurra, hurra, endlich hat es geschneit. Die Kinder der "Maulwurfgruppe" beschäftigten sich in den letzten Wochen mit dem Thema "Winter". Zum Einstieg betrachteten wir ein großes Winterbild. Wir erzählten uns, was man alles Tolles erleben und unternehmen kann. Wir beobachteten die Veränderungen der verschneiten Natur und waren begeistert, als es das erste Mal schneite. Wir sangen und tanzten zu den Liedern "Ich bin ein kleiner Schneemann",



"Schneeflöckchen, Weißröckchen", lernten das Gedicht "Pille, Palle, Rolle" und das Fingerspiel "Schnee, Schnee, Schnee". Natürlich waren wir auch sehr kreativ: Mit Stiften, Pinsel und Farbe sowie mit Schere gestalteten wir verschiedene lustige Schneemänner.

Text und Fotos: Kita Wirbelwind



